

Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag

Rede von Martin Scholl, Vorsitzender der Generaldirektion
der Zürcher Kantonalbank, am Ustertag, 21. November 2021

Sehr geehrte Mitglieder des Ustertag-Komitees
Sehr geehrte Ustermerinnen und Ustermer, liebe Festgemeinde
Geschätzte Damen und Herren

1. Einleitung

Eigentlich hätte ich vor einem Jahr zu Ihnen gesprochen, zum 150-Jahr-Jubiläum unserer Bank. Da wäre zusammengekommen, was zusammengehört: Der Aufbruch am 22. November 1830 in Uster, der vierzig Jahre später auch in die Gründung einer Volksbank, unserer Kantonalbank, mündete. Ein Aufbruch überdies, der sich nochmals früher – bereits Ende des 18. Jahrhunderts – im Stäfner Handel manifestierte. Vorredner Christian Haltner, Gemeindepräsident von Stäfa, ist darauf eingegangen.

Wie so vieles hat Corona 2020 auch diesen historischen Dreiklang Stäfner Handel – Ustertag – Gründung Zürcher Kantonalbank verhindert. Freundlicherweise nehmen Sie mich auch ein Jahr später als Redner. Für die Einladung bedanke ich mich herzlich.

Es ist das Privileg des Redners, das Thema zu bestimmen. Begonnen habe ich mit "Altersvorsorge – Quo Vadis?", gelandet bin ich schliesslich bei "Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag". Einen Generationenvertrag nicht im Sinne eines juristischen Werkes, sondern eines generationenübergreifenden Verständnisses, wie wir als Gesellschaft die anstehenden Herausforderungen meistern wollen. Wieso das so ist, versuche ich im Folgenden zu erarbeiten. Lassen Sie mich den Blick auf drei aktuelle Herausforderungen richten, die uns als Gesellschaft in der Zukunft noch stärker beschäftigen werden: unsere Altersvorsorge, den Zustand unserer Staatshaushalte sowie den Klimawandel. Themen also, die sich erst für unsere Kinder und Kindeskiner so richtig materialisieren werden. Je nach eigenem Gesichtspunkt können diese Themen persönliche Betroffenheit, Widerstand oder Unverständnis auslösen. Dies ist nicht meine Absicht. Ich will auch keinesfalls moralisieren; weder auf die eine noch auf die andere Seite. Es sind grosse Herausforderungen, die klare Antworten erfordern – wie damals, als in Uster mutige Menschen zusammenkamen und die Grundlage dafür legten, unser Gemeinwesen zukunftsfähig neu aufzustellen.

Der konzeptionelle Rahmen auf der Suche nach den richtigen Antworten soll ein neuer Generationenvertrag bilden, der weiter greifen muss als derjenige aus dem letzten Jahrhundert. Der Generationenvertrag ist bekanntlich eine Metapher für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen drei verschiedenen Altersgruppen bzw. Generationen:

- zwischen Kindern und Jugendlichen in der Ausbildungsphase,
- der so genannten mittleren Generation, die im Erwerbsleben steht,
- sowie denjenigen im Ruhestand.

Früher, sehr viel früher, wurde auf diesem Weg jeder Mensch im Idealfall zweimal unterstützt: in der Jugend und im Alter. Die Umverteilung fand im Wesentlichen innerhalb der Familie statt. Wer nicht von seinen Kindern versorgt werden konnte, war ein Fall für das Armenhaus. Mit der Einführung der Sozialversicherungen wurde dieser Generationenvertrag faktisch dem Kollektiv übertragen. Und genau dieser Generationenvertrag ist seit einigen Jahren in Schieflage und er kann sich aufgrund der fundamentalen Entwicklungen auch nicht mehr selbst aufrichten; er ist also ungerecht. Der Generationenvertrag wäre dann wieder gerecht, wenn die Chancen zukünftiger Generationen auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zumindest so gross sind wie die der heutigen Generation. Diese gesellschaftliche Bedeutung kommt schon in der Präambel unserer Bundesverfassung zum Ausdruck. "Im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen...", so lautet einer der einleitenden Sätze der Bundesverfassung. Im Sinne der Generationengerechtigkeit gilt es also, künftigen Generationen Verhältnisse zu hinterlassen, die ihnen auch weiterhin erlauben, zukunftsfähige Grundstrukturen der Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Wie künftige Generationen leben wollen, können wir heute nicht wissen. Gleichwohl kann Generationengerechtigkeit heute in einem demokratischen Prozess ausgehandelt werden. Denn nur so kann es zu einem Verständnis füreinander kommen und nur so können die Fragen an den neuen Generationenvertrag gemeinsam beantwortet werden.

2. Das Dilemma: Probleme, die heute noch (zu) wenig weh tun

Lassen Sie mich kurz die Problemlage in den drei Themen Altersvorsorge, Staatsverschuldung und Klimawandel ausleuchten. Alle drei Themen haben das Potenzial, dass wir mit Entscheidungen – oder auch wegen fehlenden Entscheidungen (Stichwort "**Reformunfähigkeit**") – die Konsequenzen an zukünftige Generationen transferieren. Und dies manchmal ohne es zu merken. Wir alle haben eine grosse Opferbereitschaft für unsere eigenen Kinder. Aber wie verhält es sich gegenüber der anonymen und schwer definierbaren Masse namens Folgegenerationen? Sind wir heute bereit, Entscheide so zu fällen, dass es auch für die Folgegenerationen stimmt? Und dies auch dann, wenn es für uns vielleicht Verzicht bedeutet?

Die Mathematik bei der **Altersvorsorge** ist schnell gemacht: Mitte des 20. Jahrhunderts kamen auf einen Rentner sechs Erwerbstätige. Heute sind es noch etwa drei und in 15 bis 20 Jahren werden es noch etwa zwei sein.

Die Finanzierbarkeit der **1. Säule** ist damit schon heute massiv in Frage gestellt, da immer weniger Erwerbstätige immer mehr Rentnerinnen und Rentner finanzieren müssen. Ab den 1970er Jahren gingen die Geburtenraten zurück. Damit haben wir unser Verhalten so verändert, dass die 1. Säule nicht mehr funktionieren kann. Bei der Diskussion über das Kinderkriegen steht mit Sicherheit nie das Thema AHV im Zentrum. Aber – und ja, das ist eine recht abstrakte Sichtweise – wir haben in der AHV ökonomische Anreize geschaffen, dass sich das System immer mehr schwächt. Denn es ist eben so, dass Kinderlose die gleichen Rechte zugestanden erhalten wie Einzahler mit Kindern. Aus einer reinen AHV-Sicht bestehen also keine Anreize, Kinder zu kriegen. Das strukturelle jährliche Defizit von über CHF 10 Mrd. wird durch methodenfremde Zusatzeinnahmen und Bundessubventionen finanziert. Gemäss Projektionen des Bundesamts für Sozialversicherungen führen die erwarteten Defizite dazu, dass der AHV Fonds (aktuell rund CHF 47 Mrd.) im Jahr 2031 komplett leer sein wird. Etwas krass formuliert heisst das: Das System hat sich selbst vernichtet.

Äusserst kritisch sieht es auch in der **2. Säule** aus. Wir leben länger und zahlen uns gleichzeitig – gemessen am vorhandenen Kapital und den erwarteten Renditen – zu hohe Renten aus. Die Anlagevorschriften sind veraltet, womit der sogenannte Dritte Beitragszahler (die Rendite nämlich) nicht sein volles Potenzial ausschöpfen kann. Das ist nichts anderes als eine Enteignung der Erwerbstätigen. Sie werden später tiefere Renten haben. Auch in der zweiten Vorsorgesäule ist damit Generationengerechtigkeit ein Fremdwort.

In der **3. Säule** funktioniert die Generationengerechtigkeit. Jede und jeder zahlt für sich ein, wenn sie oder er es sich leisten kann und will. Die Jüngeren wären hier ihres eigenen Glückes Schmied. Nur tun viele nicht, was sie tun sollten. Nur jeder zweite Arbeitnehmende zahlt in die dritte Säule ein, und dies oft nur mit kleinen Beiträgen.

Fazit zur Altersvorsorge: Die Schweiz ist in der Altersvorsorge im internationalen Vergleich deutlich zurückgefallen. Das liegt vor allem daran, dass sich unser Land – also wir alle hier – bisher nicht zu wirklichen Reformen des Altersvorsorgesystems durchgerungen hat. Die Vorsorgespezialistin einer anderen Bank hat es kürzlich hervorragend auf den Punkt gebracht: In der ersten Säule – sagte sie – versprechen wir uns Renten, von Kindern, die wir nicht hatten. In der zweiten Säule zahlen wir uns Renten aus Kapital, das uns nicht gehört. Und in der dritten Säule sparen wir zu wenig, weil uns keiner zwingt. Meine Damen und Herren, auch wenn wir es vielleicht nicht so gerne hören: So einfach ist die Ausgangslage.

Damit komme ich zum zweiten Thema, das kommende Generationen potenziell belasten wird, wenn wir als Gesellschaft die finanziellen Lasten in die Zukunft transferieren: die **Staatsverschuldung**.

Weltweit ist die Staatsverschuldung von rund 67 Bio. Dollar im Jahr 2019 auf gegenwärtig knapp 86 Bio. Dollar im Jahr 2020 gestiegen – eine Zunahme um fast ein Drittel. Die Schweiz blieb ebenfalls nicht verschont. Der Bund erreichte 2020 ein Rekorddefizit von CHF 15,8 Mrd. Die Kombination von geringeren Steuereinnahmen angesichts des Konjkturereintruchs und hohen ausserordentlichen Ausgaben zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen schlug deutlich negativ zu Buche. Für das laufende Jahr werden die effektiven ausserordentlichen Ausgaben gemäss erster Hochrechnung bei gegen CHF 16,4 Mrd. liegen. Der Bund hatte per Ende 2020 Bruttoschulden in der Höhe von CHF 104 Mrd. Dies entspricht einer Schuldenquote von rund 15 Prozent des BIP. Für den Gesamtstaat (Bund mit Kantonen und Gemeinden) betrug die Maastricht-Schuldenquote per Ende 2020 rund 28 Prozent des BIP. Tendenz – wie eben ausgeführt – klar steigend. Im Vergleich mit den umliegenden Ländern steht die Schweiz heute noch gut da; quasi die Einäugige unter den Blinden. Aber wir alle wissen es: Diese Begründung ist etwa so stichhaltig, wie wenn unsere Kinder von der Schule heimkommen und ihre ungenügenden Prüfungsnoten mit der Erklärung verbinden, der Klassendurchschnitt sei eben auch so tief gewesen. Zudem: Vergleiche bezüglich Verschuldung – ob historische oder internationale – werden durch die implizite Staatsverschuldung verzehrt. Darunter versteht man jene finanziellen Verpflichtungen in der Zukunft, die noch nicht finanziert sind. Dazu gehört zum Beispiel die vorher erwähnte Finanzierungslücke in der AHV von gegen CHF 50 Mrd.; rund die Hälfte der heutigen Verschuldung des Bundes.

Wer davon ausgeht, Staatsschulden könnten immer stehen gelassen werden, vertraut darauf, dass die Zinsen nie steigen beziehungsweise, dass die Wachstumsrate der Wirtschaft immer höher sein wird als der zu bezahlende Zinssatz für die Schulden. Doch Wirtschaftswachstum benötigt auch ein Wachstum der arbeitenden Bevölkerung. Im Moment geht die demografische Entwicklung genau in die entgegengesetzte Richtung, was uns langfristig nicht nur in der Altersvorsorge, sondern eben auch beim Staatshaushalt Sorgen bereiten wird. Immer höhere Schulden werden nämlich auf immer weniger Schultern verteilt.

Fazit zur Staatsverschuldung: Vor Schulden, die man gemacht hat, auch Staatsschulden, kann man nur eine Zeitlang davonlaufen, eingeholt wird man schliesslich doch. Die gezielten Massnahmen zu Beginn der Krise wie Kurzarbeit, Erwerbsersatz, Bürgschaften für Überbrückungskredite waren richtig. Der Ruf nach immer mehr Unterstützung durch den Staat hingegen muss langsam, aber sicher verhallen. Ganz einfach, weil wir uns dies langfristig nicht leisten können und es eben auch nicht gerecht ist, dies einfach den nächsten Generationen aufzubürden. Wie in der Altersvorsorge denken wir auch hier zu wenig an das Morgen. Wir gehen davon aus, dass die Zinsen immer tief bleiben und dass das notwendige Wachstum schon kommen wird. Damit verhalten wir uns so wie ein Alpinist, der an einem sonnigen Morgen in die Eigernordwand einsteigt und blind darauf baut, dass kein Wetterumschwung kommt, obwohl er weiss, dass ihn ein solcher in grösste Schwierigkeiten bringen würde.

Wetterumschwung ist das Stichwort. Damit sind wir – Sie ahnen es natürlich – beim **Klimawandel** angekommen.

Wir stehen im Kanton Zürich praktisch am Vorabend der Abstimmung über das Energiegesetz. Als Exponent der öffentlich-rechtlichen Zürcher Kantonalbank muss ich mir in diesem Thema eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. Aber weglassen kann ich es dennoch nicht, weil es eben Teil des erweiterten Generationenvertrags ist. Die Folgen der

Treibhausgasemissionen fallen – zumindest darüber herrscht Konsens – in einer Zeit an, welche die meisten von uns nicht mehr erleben werden. Damit wird eben das Thema Klimawandel zu einem integralen Bestandteil des erweiterten Generationenvertrags. Seit der industriellen Revolution hat es die Menschheit zu grossem Wohlstand gebracht. Die technologischen Fortschritte waren und sind enorm und entsprechend konnten viele Umwelt- und Ressourcenprobleme gelöst werden. Die Herausforderung Klimawandel hingegen ist noch nicht bewältigt. Dies ist eine globale Herausforderung, was die Lösungsfindung nicht einfacher macht, sind doch die Auswirkungen des Treibhausgasausstosses nicht nur in denjenigen Ländern spürbar, die ihn verursachen, sondern verteilen sich weltweit. Die Fakten: Pro Jahr werden weltweit etwa 50 Mrd. Tonnen Treibhausgas freigesetzt. Die Erdoberfläche hat sich weiter erwärmt. Der Meeresspiegel ist in den letzten rund 15 Jahren deutlich schneller angestiegen. Bleibt der Treibhausgasausstoss auf dem heutigen Niveau, haben wir die 1,5-Grad-Grenze in rund zehn Jahren erreicht. Kommt dazu, dass alle Volkswirtschaften aus den bereits erläuterten Gründen Wirtschaftswachstum benötigen. Und Wirtschaftswachstum bedeutet:

- Die arbeitende Bevölkerung wächst.
- Die Mobilitätsbedürfnisse steigen.
- Die Infrastrukturanforderungen wachsen.
- Die Anzahl Wohnungen wächst.
- Der Dichtestress steigt.
- Die natürlichen Ressourcen werden stärker beansprucht.
- Und damit nimmt auch die Umweltbelastung tendenziell zu.

Fazit zum Klimawandel: Die Zahlen und Modelle, die uns zeigen, auf was die Welt bezogen auf den Klimawandel zusteuert, sind eindrücklich und bedenklich zugleich. Das Bewusstsein, dass wir als Menschheit etwas tun müssen, ist hoch. Die verwendete Sprache ist anklagend, alarmierend, manchmal selektiv und unpräzise, meistens aber moralisierend. Die Medien spielen das Spiel mit; alles ist Klimawandel. Biblische Bezeichnungen wie Sünder, Apokalypse, Bestrafung gehören in diesem Kontext zum Alltag. Modelle sind unsicher, das wissen wir spätestens seit den Corona-Modellen. Gemäss dem Physiker und ETH-Klimaforscher Reto Knutti "ist Klimawandel kein Entweder-oder, keine Klippe, über die wir irgendwann stürzen, und dann ist es passiert. Der Klimawandel ist vielmehr eine Geröllhalde, die immer stotziger und immer gefährlicher wird". Was es also braucht, ist vorausschauende Zuversicht verbunden mit konsequenten und einschneidenden Massnahmen und nicht dunkle Pädagogik.

3. Was es braucht: Handeln wir heute so, als wären wir so betroffen wie unsere Kinder

Meine Damen und Herren, in allen drei Problemfeldern handeln wir – so beurteile ich es – viel zu sehr nach dem Motto: Was morgen kommt, kümmert uns nicht. Wir packen die Probleme nicht bei den Wurzeln und hangeln uns durch mit einer nicht nachhaltigen Pflasterlipolitik. Warum wir nicht vorausschauender handeln, ist eine philosophische Frage. Die "Neue Zürcher Zeitung" brachte es kürzlich stimmig auf den Punkt, als sie analysierte, die Menschen hätten eine grosse Opferbereitschaft für ihre eigenen Kinder, aber nur eine stark beschränkte gegenüber – ich zitiere – "einer anonymen und schwer definierbaren Masse namens Folgegenerationen". Das mindert den Willen, in Altersvorsorge und Staatshaushalt Jüngeren und Ungeborenen möglichst keine Hypotheken zu hinterlassen. Und reduziert die Bereitschaft, heute Geld auszugeben für Massnahmen, welche die Folgen des Klimawandels für künftige Generationen vermeidet. "Die direkte Demokratie hat viele Vorzüge", so nochmals die NZZ, "doch auch sie stösst an ihre Grenzen, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Entscheids und den Folgen Jahrzehnte vergehen können und die Kosten-Nutzen-Abwägung zwischen den Generationen sehr ungleiche Saldi bringt."

Notwendig wäre heute gerade das Gegenteil von Abschieben und Wegschauen: Handeln wir heute so, als wären wir so betroffen wie es unsere Kinder einmal sein werden. Handeln wir mit Verantwortung und aus Selbstverantwortung. Handeln wir vernünftig und pragmatisch, aber auch so radikal und mutig, wie es die Problemlagen erfordert. Handeln wir einen neuen Generationenvertrag aus, der die Last nicht weitgehend auf die Schultern der nächsten Generationen legt. Und verschliessen wir die Augen nicht und konfrontieren uns mit der Realität.

Patentrezepte, wie wir die geforderte Langfristigkeit implementieren könnten, gibt es nicht. In der Bundesverfassung ist die Generationengerechtigkeit schon – und ich habe dies bereit einmal erwähnt – als Präambel verankert: "Im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen...". Erfolgversprechend erscheint das Bestätigen bzw. Verankern von Nachhaltigkeitsgrundsätzen wie etwa der Schuldenbremse für den Staatshaushalt und neu auch bei der AHV. Und hier könnte uns die Klimadiskussion Pate stehen: Netto null wäre dann das Motto. Die Schulden dürfen die vereinbarten Schwellen nicht überschreiten und bei der AHV wären die Umlagedefizite zu eliminieren. Für einen fairen Kompromiss zwischen Jung und Alt, Profiteuren und Benachteiligten ist es wichtig, die Generationen bzw. Interessensgruppen nicht gegeneinander auszuspielen. Im Gegenzug ist aber allen Gruppen schonungslos deutlich zu machen, welches die beste und fairste Lösung für alle Beteiligten ist.

Was gilt es also zu tun, dass wir in Bezug auf den Klimawandel, die Staatsverschuldung und die Altersvorsorge wieder mehr Generationengerechtigkeit erreichen? Ich beginne mit der letzteren.

Die **Altersvorsorge** stellt die Politik vor eine Gewissensfrage: Will man lieber mit einem finanziell nachhaltigen System und damit einer Reform, die den Namen verdient, an der Urne herausfinden, ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Reifegrad besitzen, dem Generationenvertrag neues Leben einzuhauchen? Und dies obwohl heute ein wachsender Teil der Bevölkerung von den Leistungen des Wohlfahrts- und Sozialstaates profitiert. Oder verharret man aus Angst vor Abstimmungs- und späteren Wahlniederlagen in mentalen Denkblockaden im vorauseilenden Gehorsam gegenüber vermeintlichen – und ich betone vermeintlichen – Ansprüchen gewisser Gruppen? Der Schweizer Weg der letzten Jahre war klar: Nachhaltigkeit interessierte nicht, weil diese vermeintlich nicht mehrheitsfähig gewesen sein soll. Vielleicht war es ja aber auch einfach so, dass die Parteipolitik höher gewichtet wurde. Und jetzt läuft uns langsam, aber sicher die Zeit davon. Viele andere Länder haben die entscheidenden Fragen in der Zwischenzeit beantwortet oder erste Antworten gegeben.

Soll bei der AHV alles so bleiben, wie es ist und gleichzeitig niemand benachteiligt werden, dann muss die Anzahl der Erwerbstätigen massiv ansteigen, und zwar Jahr für Jahr. Dieses Szenario wird wohl aus ökologischen und gesellschaftlichen Überlegungen nicht umsetzbar sein. Pensionäre und Arbeitstätige, die gesamthaft zu wenig sparen für ihre eigene Zukunft und als Gesellschaft zu wenig Kinder haben, müssen sich also auf einen sinkenden Lebensstandard einstellen. Die Schwächsten sind dabei selbstverständlich zu schützen. In der **1. Säule** käme also eine Senkung der nominalen Jahresrenten oder mindestens der Verzicht auf Erhöhungen der Generationengerechtigkeit am nächsten. Das Rentenalter ist zu erhöhen und an die Lebenserwartung zu koppeln. Mit einer Erhöhung des allgemeinen Rentenalters würde die Schweiz auch keinen Alleingang wagen. Viele westeuropäische Länder mit einer vergleichbaren Demografie haben bereits beschlossen, das Rentenalter bis 2030 auf 67 bis 68 Jahre anzuheben. Als die AHV im Jahr 1948 gegründet wurde, rechnete man mit 44 Erwerbsjahren und 13 Bezugsjahren. Die Zahl der Erwerbsjahre ist theoretisch gleichgeblieben, doch die Zahl der Bezugsjahre hat sich auf 23 erhöht.

Eine Spielwiese für Reformen könnte auch die Lebensarbeitszeit sein. Gemäss einem aktuellen Generationen-Barometer sprechen sich über 60 Prozent der Schweizer Bevölkerung dafür aus, dass Personen mit langer Ausbildung und spätem Einstieg ins Berufsleben etwas später in Pension gehen als andere. Denn am Ende ist es einfach fair, wenn Mitbürgerinnen und Mitbürger mit langen Ausbildungen etwas länger arbeiten müssten. Tertiärgebildete haben von der Allgemeinheit eine Ausbildung finanziert erhalten, steigen später ins Berufsleben ein, haben im Schnitt eine höhere Lebenserwartung und profitieren damit länger von der Rente, hielt der "Tages-Anzeiger" diese Woche fest. Selbstverständlich gibt diese Bevölkerungsgruppe über die Steuern potenziell viel an die Gesellschaft zurück. Aber wir sprechen ja davon, dass unser Vorsorgesystem in sich überlebensfähig bleiben soll. Details gäbe es auch hier zu regeln. Insbesondere wäre darauf zu achten, dass die Tertiärausbildung nicht unattraktiv gemacht würde. Einen Realitätscheck braucht es auch in der **2. Säule**, wo wir Rentenhöhe und Zinsniveau zusammenbringen und so die systemwidrige Umverteilung von Jung zu Alt reduzieren müssen. Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz für die Berechnung der Jahresrenten im Obligatorium (BVG) muss gesenkt und marktnaher gestaltet werden. Auch das Potenzial für den Dritten Beitragszahler (Rendite) muss durch Anpassungen bei den Anlagerichtlinien besser

ausgeschöpft werden. Dabei plädiere ich für eine Flexibilisierung, die den spezifischen und sehr unterschiedlichen Ausgangslagen der Pensionskassen besser Rechnung tragen würde. Nur schon 0,6 % mehr Rendite pro Jahr entspricht schweizweit rund CHF 6 Mrd., was den Rentenverlust infolge Senkung des Umwandlungssatzes kompensieren würde. Ferner ist die Eintrittsschwelle für die berufliche Vorsorge von heute CHF 21'510 deutlich zu senken, um den unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen und Männern gerecht zu werden. Zudem spricht nichts dagegen, dass Eintrittsalter für das Vorsorgesparen auf 18 Jahre zu senken.

Schliesslich gilt es die **3. Säule** zu fördern. Mit dem Sparen 3 kann jede und jeder Einzelne Finanzierungslücken durch tiefere Leistungen aus der 1. und 2. Säule abfedern. Aber nicht nur das: Gerade Berufstätige, die wie skizziert später ins Berufsleben eingetreten sind oder Unterbrüche zu verzeichnen haben, können diese Lücken aus eigener Kraft schliessen. Verbesserungen bei der 3. Säule wegzuwischen, mit dem Argument, dass sich dies sowieso nur Besserverdienende leisten können, ist ein Zeugnis dafür, dass die Zusammenhänge zwischen den drei Säulen – gerade bei integralen Reformen – nicht verstanden werden. Diese Selbstverantwortung in der Altersvorsorge gewinnt laufend an Bedeutung. Junge Menschen sollten ab dem ersten Lohn für ihr Alter vorsorgen. Das sage nicht nur ich als Bank-CEO, sondern das sagt etwa auch die junge Finanzbloggerin Hava Misimi von femance.com. Aufgrund des demografischen Wandels sei private Vorsorge für ihre Generation sehr wichtig: "Viele Junge, die das Thema Finanzen ignorieren, werden noch ein böses Erwachen haben", ist sie überzeugt.

Dieses böse Erwachen gilt es auch in der zweiten grossen Herausforderung, der **Staatsverschuldung**, zu vermeiden. Wie zentral Haushaltsdisziplin und die damit verbundene Schuldenbremse sind, zeigte sich gerade während der Corona-Pandemie. Ein Staat mit vollen Kassen kann in der Krise handeln, einer mit leeren Kassen nicht. Bund und Kantone konnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber während des Lockdowns mit Krediten, Härtefallregelungen und der Ermöglichung von Kurzarbeit sehr schnell unterstützen, weil die Mittel eben vorhanden waren. Sie machten es zusammen mit der Wirtschaft, gerade auch den Banken. Der Haushaltsdisziplin ist deshalb auch in Zukunft Sorge zu tragen. Und auch bezüglich Staatshaushalt sollten wir die Augen nicht vor der Realität verschliessen: Natürlich ist es beruhigend, bei der Lösung aller gesellschaftlichen Probleme immer den – wir sind ja hier in einer Kirche – allmächtigen Staat rufen zu können. Doch kumuliert führt das zu einer finanziellen Last, welche nächste Generationen erdrücken kann. Konkret heisst dies, dass wir stets kritisch hinterfragen müssen, wofür wir den Staat brauchen und was Private und der Markt leisten können. Wir müssen also den wirtschaftlichen Strukturwandel wieder ermöglichen und zunehmend wieder dem Wettbewerbsprinzip folgen. Und dem Staat müssen auch wieder etwas Mittel entzogen werden, damit er – wie die Wirtschaft auch – sich fit trimmen kann. Der Body-Mass-Index muss wieder nach unten.

Letztlich ist auch das Instrumentarium zur Einhaltung der Finanzdisziplin zu schärfen: Statt die Schuldenbremse aufzuweichen, ist sie beizubehalten. Den notwendigen finanziellen Spielraum für den Staat erhalten wir, wenn nicht Tausende von neuen Stellen in der Verwaltung geschaffen werden. Es muss nicht sein, dass die Verwaltungen der Städte und auch des Kantons nicht nur die grössten Arbeitgeber sind, sondern auch am schnellsten wachsen. Der Staat muss also auch wieder sparen lernen. Das tönt abstrakt gut, scheint aber in der Praxis immer wieder sehr schwierig. Ist es das tatsächlich? Aus aktuellem Anlass möchte ich Ihnen einen kleinen Einblick in die Abgründe der staatlichen Regulierung geben. Die Rede ist vom Arbeitsgesetz des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Das Arbeitsgesetz selbst umfasst 32 Seiten. Dieses Gesetz wird im Rahmen von fünf Verordnungen, welche sich über 102 Seiten erstrecken, konkretisiert. Das ist aber noch nicht genug: Im Rahmen von Wegleitungen werden die fünf Verordnungen weiter beschrieben; Platzbedarf 757 A4-Seiten. Ich gebe Ihnen gerne einen kurzen Einblick in die Wegleitung zur Verordnung 3, Kapitel 2, Abschnitt 3 Arbeitsplätze, Artikel 24 Besondere Anforderungen und zitiere dabei wortwörtlich:

- "Der Zugang zum Arbeitsplatz erfüllt seine Funktion nur, falls er ohne Körperdrehung oder andere Zwangshaltung durchschritten werden kann.
- Der Beinraum bei sitzender Arbeit muss eine Breite von 58 cm, Tiefe von 70 cm und Höhe von 66 cm haben.
- Der Reflexionsgrad einer Arbeitsfläche muss kleiner 50 % sein.
- Die Durchblutung und Entschlackung der aktivierten Muskulatur darf nicht behindert werden.

- Die häufigsten Bewegungen müssen körpernah und mit gebeugtem Ellbogen ausgeführt werden.
- Fussstützen schränken die Bewegungsfreiheit ein und behindern unwillkürliche Fussbewegungen.
- Verstellbare Arbeitssitze sind im Bereich von 40 – 52 cm (nicht eingesessene Sitzhöhe) bereitzustellen, wobei in diesen Zahlen eine dünnere Schuhsohle bereits berücksichtigt ist. "

Meine Damen und Herren, das alles tönt eher wie eine Zunftrede im Rahmen des Sechseläutens. Es ist aber bittere Wahrheit, die sich über 757 A4-Seiten hinzieht. Adressaten sind die mündigen und eigenverantwortlichen Einwohnerinnen und Einwohner und ebensolche Arbeitgeber unseres Landes. Wir sprechen also nicht von den Arbeitsbedingungen in Katar oder Bangladesch. Das Schlimmste zum Schluss: Dies alles ist nicht einfach ein zahnlöser Papiertiger; nein, die Einhaltung wird auch bei uns im Kanton Zürich durch Mitarbeiter der Verwaltung sehr pflichtbewusst kontrolliert, auch bei der Zürcher Kantonalbank. Und mit einem Augenzwinkern: Mit diesem Arbeitsgesetz ist Homeoffice definitiv nicht möglich.

Sparen ist das eine, Wachstum das andere. Wie dargelegt, benötigen wir auch in Zukunft ein angemessenes Wirtschaftswachstum. Dazu wird auch die junge Generation einen wesentlichen Beitrag leisten müssen. Sie kann und muss dies mit ihrem persönlichen Arbeitseinsatz tun. Es geht also nicht einfach um "Life-Balance", sondern um "Work-Life-Balance". Im Teilzeitmodus können wir als Schweiz unseren globalen Spitzenplatz nicht verteidigen. Ohne kompromisslosen Einsatz, Erfolgshunger und -willen wird es nicht gehen. Dafür muss man auch bereit sein, zu verzichten. So wie es die Generationen getan haben, die den heutigen Wohlstand erarbeitet haben. Und hier bin ich sehr zuversichtlich: Ich habe im Rahmen meiner Tätigkeit die Gelegenheit, mit Hunderten von jungen Menschen zusammenzuarbeiten. Am Wollen, Können, Machen fehlt es nicht.

Fazit: Sparen beim Staat ist nicht nur möglich, sondern auch dringend notwendig. Denn eines haben wir aus dem Thema Altersvorsorge gelernt: Heutige und künftige Schulden werden morgen auf immer weniger Schultern verteilt werden. Und das widerspricht definitiv der angestrebten Generationengerechtigkeit der Bundesverfassung. Und weil wir ja heute vom neuen Generationenvertrag sprechen, ist es auch erlaubt, unsere Eltern oder Grosseltern zu zitieren: "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not".

Auch beim **Klimawandel** müssen wir entschieden handeln. Wir müssen einen Weg finden, der zeigt, dass Klimaschutz und Wirtschaftswachstum keine Gegensätze sind. Dieser Weg kann auch auf liberalem Fundament aufbauen, denn die Freiheit des Einzelnen endet gemäss dem Philosophen Immanuel Kant (1724-1804) dort, wo die Freiheit des anderen beginnt. Oder in den Worten des deutschen Lyrikers Matthias Claudius (1740–1815): Die Freiheit besteht darin, dass man alles das tun kann, was einem anderen nicht schadet. Die "anderen" sind im Falle des Klimawandels weniger unsere Mitmenschen als unsere Nachkommen. Als Schweiz, die selbst nur einen geringen Anteil am weltweiten Treibhausgasausstoss ausweist, müssen wir erstens die Anstrengungen der Weltgemeinschaft gezielt unterstützen. Der Königsweg ist und bleibt dabei, weltweit die Treibhausgasemissionen mit den wahren Kosten zu belasten. Im Inland müssen wir wirkungsvolle Massnahmen treffen, die die Treibhausgasemissionen in relevantem Ausmass reduzieren. Dazu müssen marktwirtschaftliche Anreize geschaffen werden. Dies erreichen wir eher, indem wir Menschen für eine Verhaltensänderung begeistern und sicher nicht, wenn sie sich vor der Zukunft fürchten. In diesem Sinne lösen auch publizitätswirksame Aktionen und deren medialen Begleitungen eher Kopfschütteln und nicht Tatendrang aus. Als weltweiter Innovationsleader wird die Schweiz auch auf der technologischen Seite wesentliche Beiträge leisten können. Negative Emissionen – also der Entzug von Treibhausgas – werden zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels notwendig sein. Und dies ist nur durch Innovation machbar. Im Übrigen ist es gerade bei der Technologie immer wieder so, dass technologische Entwicklungen sogenannte Tipping Points erreichen. Ab diesem Moment drehen jeweils Trends schlagartig. Einen solchen Moment erleben wir gerade bei der Elektromobilität. Aber auch hier gilt es, die Diskussionen integral zu führen. Im Hinblick auf mögliche Blackouts die Bevölkerung dazu aufzurufen, genügend Kerzen im Haushalt vorrätig zu halten, ist definitiv hilflos. Wie schon bei der Altersvorsorge, ist auch bei der Stromproduktion und beim Stromkonsum die Diskussion ganzheitlich und mit langfristiger Optik zu führen.

4. Seien wir so mutig wie 1830 und 1870

Womit ich zum Schluss komme, nochmals in die Vergangenheit zurückschauen und an den Ustertag 1830 anknüpfen. Es brauchte damals Mut und Tatkraft, sich hier in Uster zu versammeln und sich für die eigenen Anliegen einzusetzen. Aber es lohnte sich. Bereits im März 1831 erhielt der Kanton Zürich eine neue Verfassung und trat in eine neue Ära seiner Geschichte ein. Ebenso brauchte es Mut und Tatkraft und mehrere Anläufe, bis 1870 die Zürcher Kantonalbank entstand und damit eine Volksbank für Bürgerinnen und Bürger und das Gewerbe. Seither hat der Kanton Zürich eine Bank, die über alle wirtschaftlichen Zyklen hinweg verlässlich da ist und in ihrer Geschichte – ausser im Gründungsjahr – noch nie einen Verlust geschrieben hat. Ganz im Gegenteil. Diese Tatkraft und diesen Mut brauchen wir auch heute; wir brauchen ihn nicht so sehr für uns, sondern für unsere Kinder und Kindeskiner und kommende Generationen. Wir brauchen die Tatkraft und den Mut für einen neuen Generationenvertrag, der die Lasten nicht einseitig in die Zukunft abschiebt. In den letzten 18 Monaten waren die jungen Menschen, welche das Social Distancing am meisten belastet, mit den älteren Generationen solidarisch. Die entscheidende Frage lautet somit: Wie können politische Mehrheiten gefunden werden, für

- ein Verteilen von weniger Mitteln, wenn doch ein wachsender Teil der Bevölkerung von genau diesen Leistungen des Wohlfahrts- und Sozialstaates profitieren würde?
- eine Einschränkung bzw. Beschränkung der Leistungen durch den Staat und damit eine Reduktion der Staatsquote, wenn sich doch die Folgen einer steigenden Staatsverschuldung erst viel später materialisieren?
- die Belastung der Konsumentinnen und Konsumenten mit den künftigen Klimawandelkosten, welche durch den heutigen treibhausgaslastigen Konsum verursacht werden, obwohl auch hier die Folgen erst viel später spürbar werden?

Mit anderen Worten: Es braucht Mehrheiten für Reformen und Massnahmen, die schmerzen, aber die Generationengerechtigkeit wieder herstellen.

Unsere gemeinsame Ambition muss es sein, den Glauben an das Generationenversprechen wieder aufflackern zu lassen. Gemäss dem bereits zitierten Generationen-Barometer 2021 ist es nämlich so, dass vor 1970 Geborene mehrheitlich der Ansicht sind, dass die Lebensqualität der Eltern schlechter als die eigene war. Wer hingegen in den 1980er Jahren oder später auf die Welt gekommen ist, hat den Glauben daran verloren. Diese Gruppe bewertet die Lebensqualität der Eltern mehrheitlich besser als ihre eigene. Das können wir doch nicht auf uns sitzen lassen, oder?

Meine Damen und Herren, im Sinne unserer Bundesverfassung und des Generationenvertrages tragen wir auch die Verantwortung für künftige Generationen. Und wenn wir als Eltern oder Grosseltern unseren Job gut gemacht haben, dürfen wir uns auch darauf verlassen, dass unsere Kinder und Enkel ihren Teil der Verpflichtung einhalten werden. Das genau ist das Fundament, auf dem die kontroversen Diskussionen geführt und Lösungen gefunden werden müssen:

- Lösungen, die dem Anspruch der Generationengerechtigkeit genügen.
- Lösungen, die sachgerecht sind und die wirtschaftlichen Gegebenheiten realistisch abbilden.
- Lösungen, die für die Generationen nach uns Anreize schaffen, den Wohlstand der Schweiz weiter zu erhöhen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sonntag, eine besinnliche Adventszeit und natürlich gute Gesundheit.